bemerkbar: Pontifikat (S. 12), corpus iuris canonici (S. 14, Anm. 41, S. 376), H. Ermisch, O. Posse (S. 18, Anm. 65), Codex Maximilianeus (S. 33, Anm. 148), Freiberg (S. 31), Thibaut (S. 113), rechtsgeschäftlichen Handelns (S. 164), Pufendorf, Wolff (S. 181, Anm. 377), Constitutionelle Zeitung (S. 208, Anm. 492f.), Rudolstadt, Sondershausen (S. 263), Stintzing (S. 373). Auf S. 227 (Anm. 582) wird uneinheitlich einmal „Fol.", ein anderes Mal „Bl." zitiert. Auf die wenig konturierten Begriffe „feudale Kräfte", „feudale Relikte" (S. 91) hätte verzichtet werden können. Im Literaturverzeichnis wird in den Angaben zu Bd. 4 des Handwörterbuchs zur deutschen Rechtsgeschichte das Wort „Protonotarius" verstümmelt wiedergegeben (S. 358). In dem Buchtitel von Lobe (S. 367) muß es exakt heißen „Entwickelung" (sic !). Adolf Stölzel führt auf S. 373 den falschen Vornamen. Bei Wagner (S. 374 unten) fehlt hinter der Seitenangabe „ff.".

Halle/Saale Heiner Lück

Christoph Goldt, Parlamentarisierung im Königreich Sachsen. Zur Geschichte des Sächsischen Landtages 1871–1918. LIT-Verlag, Münster 1996. 343 S., 5 Karten, 14 Tabellen, 15 Graphiken

„Wenig initiativ, noch weniger innovativ" sei der Landtag Sachsens im Zeitraum von der Reichsgründung bis zum Ende des Kaiserreiches gewesen, resümiert Christoph Goldt seine Studie. Nach der Erstarrung der Ära v. Beust habe bis zum Jahre 1878 ein schwacher Reformwille des sächsischen Parlaments gerade ausgereicht, durch eine neue Landtags- und Geschäftsordnung ein paar mehr Freiheiten und Kompetenzen zu erringen. Vor allem die zweite Kammer, auf der – wie so häufig – das Schwergewicht der Historiographie ruht, sei sich „immer bewußter [geworden] ein wesentlicher politischer Faktor zu sein". Auch eine „wesentliche Rolle als Diskussionsforum" spricht der Autor dem Landesparlament zu, obwohl der Reichstag wegen seines liberaleren Wahlrechts und bedeutenderer Kompetenzen manches Interesse auf sich zog. Dies alles ist wenig verblüffend. Eine höhere Tiefenschärfe erreicht die Studie aber leider nur selten, wie etwa in der Analyse über die mangelnde Kompetenz der konservativen und liberalen Honoratiorenpolitiker, eine von der Basis heranwachsende Politisierung der zunehmend ausdifferenzierten Gesellschaft in Schubkraft für eine Parlamentarisierung umzusetzen. Vor allem in dem Kapitel über den „Landtag und seine Strukturen" verfängt sich die Arbeit in der Fülle der Fakten, deren Darlegung mehr ermüdet als belehrt. Dies mag daran liegen, daß es dem Verfasser, wie er schreibt, seinerseits wegen knapper Finanzen und seitens des Dresdner Hauptstaatsarchives aus Bestandsschutzgründen verwehrt war, die dortigen umfangreichen Archivalien zu benutzen. Beide Gründe haben, wenn dem so ist, ein bedauerliches Defizit hervorgerufen. Andererseits stimmen aber auch Wortjunkturen bedenklich, ob nicht trotz des Quellenmangels auch eine intensivere Durchdringung des Materials durch den Autor möglich gewesen wäre. Auf S. 274 beispielsweise heißt es innnerhalb eines Abschnittes, daß ein „wirklicher Wahlkampf" in Sachsen nicht stattgefunden habe, obwohl es im Lande davon „mehr als genug gab". Für beides wüßte der Leser gerne die Urteilskriterien.

Dresden Josef Matzerath